

Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!): ja nein

Aufwendungen/Auszahlungen

Ergebniswirksam: <input type="checkbox"/>		Investiv: <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Aufwand	_____ Euro	Einmalige Auszahlung	_____ Euro
Jährlicher Aufwand	_____ Euro	Jährliche Auszahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Aufwand 1. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 1. Jahr	_____ Euro
Aufwand 2. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 2. Jahr	_____ Euro
Aufwand 3. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 3. Jahr	_____ Euro
Aufwand 4. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Abschreibung	_____ Euro

Erträge/Einzahlungen

Ergebniswirksam: <input type="checkbox"/>		Investiv: <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Ertrag	_____ Euro	Einmalige Einzahlungen	_____ Euro
Jährliche Erträge	_____ Euro	Jährliche Einzahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Ertrag 1. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 1. Jahr	_____ Euro
Ertrag 2. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 2. Jahr	_____ Euro
Ertrag 3. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 3. Jahr	_____ Euro
Ertrag 4. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Auflösung	_____ Euro

Mittelbereitstellung im Haushalt:

Ergebnishaushalt: **Investitionshaushalt:**

Produkt: _____ Investitions-Nr. _____

Kostenstelle: _____

Sachkonto: _____

Zur Verfügung stehende Mittel: _____ Euro

ggf. noch bereit zu stellen: _____ Euro

Deckungsvorschlag:

Ergebnishaushalt: **Investitionshaushalt:**

Produkt: _____ Investitions-Nr. _____

Kostenstelle: _____

Sachkonto: _____

Medien: PowerPoint pdf-Datei CD/DVD Stick

Sofern Präsentationen erforderlich werden, lassen Sie diese bitte mindestens fünf Tage vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle Kreistag zukommen.

Elektronisch mitgezeichnet von:

<input checked="" type="checkbox"/> Landrat	<input type="checkbox"/> Dezernat 1	<input type="checkbox"/> Dezernat 2
<input type="checkbox"/> Dezernat 3	<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 4	<input checked="" type="checkbox"/> Sozialamt

1. Ausgangslage:

Die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes führt in der Eingliederungshilfe zu einem steigenden Personalbedarf im Fallmanagement und der Sachbearbeitung.

- Um "Leistungen wie aus einer Hand" gewähren zu können und Nachteile des gegliederten Systems der Rehabilitation für die Menschen mit Behinderungen abzubauen, ist seit dem 01.01.2018 für alle Rehabilitationsträger ein verbindliches, partizipatives Teilhabeplanverfahren vorgeschrieben. Es beinhaltet Regelungen zur Zuständigkeitsklärung, zur Koordinationsverantwortung beim Aufeinandertreffen mehrerer Rehabilitationsleistungen, zum Ablauf von Teilhabeplankonferenzen und zu Erstattungsverfahren zwischen den Reha-Trägern.
- Zudem wurde das speziell in der Eingliederungshilfe vorgesehene Gesamtplanverfahren erweitert. Es sieht kürzere Überprüfungszeiträume, erweiterte inhaltliche Vorgaben zum Gesamtplan und verstärkte Koordinierungsaufgaben der Eingliederungshilfe mit den Pflegekassen und dem Träger der Hilfe zur Pflege vor.
- Ab 2019/2020 wird landesweit ein neues Bedarfsermittlungsverfahren (BEI-BW) eingeführt. Im Rahmen des Gesamt- und Teilhabeplanverfahrens sind individuelle Beeinträchtigung der Teilhabe der leistungsberechtigten Personen sowie deren Wünsche und Ziele zu erheben und zu dokumentieren. Das Land schätzt den zusätzlichen zeitlichen Aufwand auf 7 – 9 Stunden je Leistungsfall.
- Im Gesamtplanverfahren fallen künftig erweiterte Beratungsaufgaben hinsichtlich der existenzsichernden Leistungen an. Ab 2019 müssen im Rahmen des Teilhabeverfahrensberichts 33 Kennzahlen zur Antragsbearbeitung erhoben werden.
- Ab 01.01.2020 sind die Fachleistungen der Eingliederungshilfe (dann neu im SGB IX) getrennt von den existenzsichernden Leistungen im SGB XII.

Zur Einschätzung des Personalbedarfs hat der KVJS im Herbst 2017 eine Arbeitsgruppe Personalbedarfsbemessung eingesetzt. Mitglieder der Arbeitsgruppe sind Vertreter/Vertreterinnen von Sozialämtern, Haupt- und Personalämtern, der Organisationsberatung der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg und dem KVJS. Der Bodenseekreis ist in der Arbeitsgruppe vertreten.

Im August 2018 wurde den Stadt- und Landkreisen ein Berechnungstool samt Orientierungswerten für das Fallmanagement zur Verfügung gestellt. Im Juli 2019 soll dies für die Sachbearbeitung erfolgen. Die Orientierungswerte beinhalten keine Bearbeitung von existenzsichernden Leistungen (Grundsicherung, Hilfe zum Lebensunterhalt).

2. Sachverhalt:

Ausgehend von den Orientierungswerten des KVJS und kreisspezifischen Anpassungen wurde für den Bodenseekreis ein Personalbedarf für 2020 erhoben.

- Im Fallmanagement liegt der Ansatz im Bodenseekreis unter den Werten der AG Personalbemessung.
- In der Sachbearbeitung EGH wurden die aktuellen Werte der AG Personalbemessung angelegt. Die Werte, die der Bodenseekreis gemeldet hatte, lagen höher.
- Fallzahlentwicklung bis Ende 2020: 2.054 Fälle (durchschnittliche Steigerung jährlich 2 %)

Für den Stellenplan 2020 bedeutet dies einen Anstieg um 17,80 Stellen.

	Besetzung EGH (ohne Modellprojekt) Stand Oktober 2019	unbefristet EGH	Bedarf KVJS	Bedarf 2020	Auswirkung auf dem Stellenplan 2020 (D-B)
	A	B	C	D	E
Fallmanagement EGH (S12)	7,50	4,65	24,42	15,00	10,35
Sachbearbeitung EGH (E10/A11)	12,15	10,55	15,00	15,00	4,45
Sachbearbeitung Grundsicherung (E9b)	---	---	---	3,00	3,00
Summe	19,65	15,20		33,00	17,80

Der zusätzliche Personalbedarf steht nicht im Zusammenhang mit dem BTHG-Modellprojekt. Die Fördergelder des BMAS sind zweckgebunden ausschließlich für die modellhafte Erprobung zu verwenden

3. Finanzielle Auswirkungen:

Für den Zeitraum 2017 bis 2019 haben sich das Land Baden-Württemberg, der Städtetag und der Landkreistag auf einen zusätzlichen Ausgleichsbetrag von 41,4 Millionen Euro geeinigt. Der Anteil des Bodenseekreises beträgt 1.061.823,50 €.

Die Verhandlungen für die Zeit ab 2020 laufen derzeit. Das Land Baden-Württemberg hat die Konnexität für die Mehraufwendungen grundsätzlich anerkannt. Der Landkreistag geht davon aus, dass für die BTHG-bedingten Mehraufwendungen entsprechende Erstattungen durch das Land erfolgen. Somit sind die Mehraufwendungen für den zusätzlichen Personalbedarf durch Erträge in gleicher Höhe gedeckt.